

Föderationssteuergesetz

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 19. Februar 2018, 13:05

Werter Herr Präsident.

ich möchte zuerst mal den Vorwurf zurückweisen, ich würde der Föderation ihre Steuerhoheit absprechen wollen. Dem ist keinesfalls so. Ein solches Bestreben würde ja der Föderationsverfassung widersprechen und das lasse ich mir nicht unterstellen. Die Föderationsverfassung räumt aber auch den Ländern das Recht für die Erhebung von Landesteuern ein, und auch dieses Recht ist unantastbar, solange es in der Verfassung steht. Meine Bedenken zu § 4 Absatz 1 betreffen nicht die Erhebung einer Föderationseinkommensteuer ansich, sondern nur deren Höhe. Mit den geplanten Steuersätzen drehen Sie derart enorm an der Steuerschraube, dass für Landesteuern einfach keine Luft mehr bleibt, ohne dass die Steuerpflichtigen total überfordert werden und der Gesamtstaat an den Rand des Verstoßes gegen Artikel 9 der Föderationsverfassung driftet. Mindern Sie einfach die Steuersätze moderat bis auf das unbedingt notwendige Maß und sie haben meine Unterstützung für diesen Teil des Gesetzes.

Wer von uns beiden sich im Irrtum bezüglich der Verfassungswidrigkeit das § 4 Absatz 5 des Gesetzentwurfs befindet bleibt noch abzuwarten, im schlimmsten Fall bis zu einer Entscheidung des OGH zu dieser Frage. Sie können sich sicher sein, dass ich gegen einen solchen massiven Verfassungsbruch, sollte er jemals Gesetzeskraft erlangen, vorgehen werde. Ihre Argumentation für unterschiedliche Besteuerung von Turaniern, abhängig davon wo in der Föderation sie leben ist in keinem Fall geeignet, den Verstoß gegen Artikel 3 zu rechtfertigen. Schon in der Debatte zum Sozialgesetzbuch hatte ich auf die verfassungsrechtliche Problematik von wohnortabhängigen staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt hingewiesen. Und die selbe Argumentation betrifft nun die wohnortabhängige unterschiedliche Besteuerung der Föderation. Meine damalige Funktion als OGH-Richter verwehrte mir eine Verfassungsklage gegen diese Bestimmungen im SGB. Das hat sich mit meinem Rücktritt aus dem Amt jedoch geändert. Und außerdem haben Sie, und das wiederum vollkommen richtig, mit der Einführung eines progressiven Stufen-Steuertarifs bereits die einkommensabhängige Besteuerung vorgesehen. Stärkere Schultern sollen auch eine höhere Steuerlast tragen, nur dies eben unabhängig davon wo sie in der Föderation leben.

Werter Herr Präsident, Ihr Argumentation zur Vermögenssteuer überzeugt mich leider überhaupt nicht. Was Sie als "faules Vermögen" bezeichnen können auch die lebenslang erarbeiteten Ersparnisse, die für einen angemessenen und von staatlichen Leistungen unabhängigen Lebensunterhalt im Rentenalter gedacht sind sein. Übrigens bauen sich die Ersparnisse regelmäßig aus bereits einkommensversteuerten Beträgen auf. Nicht jeder Turanier

lebt im eigenen Haus oder möchte dies im Alter tun. Mit der ausschließlichen Besteuerung von Geldvermögen in Form von Guthaben bei Kreditinstituten privilegieren Sie nicht nur den Eigenheimbesitzer sondern alle Arten von Sachvermögen und damit auch von Spekulanten aller Art, sowie die Kunden von Versicherungen, Fonds- und Kapitalanlagegesellschaften, Vermögensverwaltern usw. Lassen Sie es einfach sein, ausschließlich die Geldsparer zur Vermögenssteuer heranzuziehen und deren Guthaben mit einer Substanzsteuer stetig zu verringern.